



An den Grossen Rat

23.5048.02

FD/P235048

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

## Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative ist der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, im Rahmen seiner Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen dafür zu sorgen, dass deren gesamte Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, dass die globale Erwärmung 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau nicht überschreitet.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit 1'356 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1,4%. Zudem besitzt die Basler Kantonalbank 850 Aktien der SNB (Beteiligungsquote 0,85%). Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in fast jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen weltweit. Dazu gehören fossile Unternehmen wie Exxonmobil (900 Millionen), Chevron (775 Millionen), Duke Energy (350 Millionen), Shell (300 Millionen) oder Enbridge (299 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am vergangenen Freitag drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind auf [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht) einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?

Tonja Zürcher»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat bekräftigt, dass er sich mit voller Überzeugung für den Klimaschutz und die Biodiversität einsetzt. Selbstverständlich geht der Regierungsrat davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Anlagepolitik umsetzt und dementsprechend keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen (siehe Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik, verfügbar unter: [www.snb.ch/de/mmr/reference/snb\\_legal\\_richtlinien/source/snb\\_legal\\_richtlinien.de.pdf](http://www.snb.ch/de/mmr/reference/snb_legal_richtlinien/source/snb_legal_richtlinien.de.pdf)).

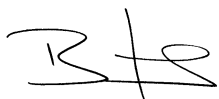
Die Interpellation wiederholt die Anliegen der SNB-Koalition der Klima-Allianz. Sie fordert, dass die Schweizerische Nationalbank betreffend Klimaschutz und Biodiversität zusätzliche Vorschriften für den Finanzplatz, einen Ethikrat einsetzen und einen Übergangsplan erarbeiten soll und stellt hierfür Anträge für die Generalversammlung der SNB.

Gemäss Nationalbankgesetz (SR 951.11) gewährleistet die SNB die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Ihre Aufgaben sind die Versorgung des Schweizerfranken-Geldmarkts mit Liquidität, die Bargeldversorgung, das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme, die Verwaltung der Währungsreserven und das Beitragen zur Stabilität des Finanzsystems.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keine gesetzliche Grundlage für die SNB, zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz zu erlassen. Mit Blick auf die ausserordentlich wichtige und gesetzlich verankerte Unabhängigkeit der SNB kann und will der Regierungsrat der SNB auch keinen zusätzlichen direkten Einfluss auf die Geldpolitik, Währungspolitik oder die interne Organisation der SNB machen.

Für die Anliegen der Klima-Allianz in Sachen SNB bräuchte es folglich eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Mit einem Postulat des Bundesparlaments könnte der Bundesrat beauftragt werden, die Anliegen sowie ihre Vor- und Nachteile zu prüfen. Dabei müsste sorgfältig abgewogen werden, wie die Anliegen in Relation zur Unabhängigkeit der SNB stehen und ob in Sachen Regulierung nicht andere Organisationen als die SNB geeigneter wären.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin